

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Rgr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in der Nacht vom 23. zum 24. dieses Monats aus der Schankbude für die Eisenbahnarbeiter bei Unterblauenenthal folgende Gegenstände, als:

1) ein Stück Wurst von einigen Pfunden, 2) einige Flaschen Brauntwein, 3) einige Hundert Stück Cigarren und 4) ein Vogelbauer mit einem Kreuzschnabel gestohlen worden.

Man bittet, etwaige Verdachtsmomente unverweilt anher anzuzeigen.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**  
den 28. November 1873.

Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge sind in den Nachmittagsstunden des 29. October a. c. mittelst Einsteigens aus einem an der Schneeberger Straße gelegenen Hause folgende Gegenstände, als:

1) ein Paar schwarze Buckskinhosen mit grauem Futter, 2) eine Weste von dergleichen Stoff und Futter, 3) ein Paar schwarze Buckskinhosen mit gelbem Futter, 4) ein Paar gelbbraune Stoffhosen mit dunklen Galons und 5) eine blaue Mannsblouse entwendet worden.

Etwaige Verdachtsmomente bittet man unverweilt anher anzuzeigen.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**  
den 29. November 1873.

Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Während des am 12. und 13. dieses Monats hier abzuhaltenden Jahrmarktes ist der Verkehr mit Langholz über den Marktplatz **untersagt** und ist dafür die alte Straße zu wählen.

Schönheide, am 1. December 1873.

**Der Gemeinderath daselbst.**  
Lenf.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Berlin. Der Reichstag ist durch Verordnung vom 29. Novbr. aufgelöst worden; gleichzeitig wurden die Neuwahlen zu demselben auf den 10. Januar anberaumt.

— Fürst Bismarck wiederholt im „Reichsanzeiger“ die alte Klage, daß er in Bargin zu viele Privatbriefe erhalte, um alle beantworten zu können.

— Am 1. Dezember ist der dem Erzbischof Ledochowski vom Oberpräsidenten gestellte Termin, sein Amt freiwillig niederzulegen, abgelaufen; daß er dieser Aufforderung nicht nachkommen würde, war längst bekannt.

— Aus der Provinz Posen bringen einige Blätter schwarzmalende Korrespondenzen, in denen u. A. gesagt wird, daß die Erregtheit und Wildheit der Weiber wieder einen fabelhaften Grad erreicht hat. Die „Pos. Btg.“ sagt nun: „Diesen Gruseln erregenden Nachrichten gegenüber können wir versichern, daß die Stimmung in unserer Provinz eine ganz ruhige und gemessene ist, von einer Aufregung ist nirgends etwas zu spüren, auch die Landbevölkerung, der Bauer, welcher überhaupt gegen die Außenwelt vollständig apathisch sich verhält, sieht mit großer Seelenruhe der Verhaftung des „Primas von Polen“ entgegen. Daß es einige exaltirte Frauenspersonen geben mag, die ihre Männer zum heiligen Kriege aufstacheln möchten, wollen wir nicht leugnen; aber zu Todtschlagereien dürfte es deshalb nicht kommen.“ — Auch der polnische „Dziennik“ bezeichnet jene Korrespondenzen als Verleumdungen der deutschen Presse.

— Der altkatholische „Deutsche Merkur“ veröffentlicht den Wortlaut einer schon im März d. J. von Rom aus erlassenen „apostolischen Instruktion an mehrere Bischöfe Deutschlands.“ In dieser Instruktion heißt es: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte jede Rücksicht bezüglich der Benutzung von Kirchen zu Gunsten der Neufekern als Gleichgiltigkeit und als Mangel an der nöthigen Festigkeit angesehen werden und die Gefahr des Aergernisses und für die Einfältigen des Abfalls vom Glauben herbeiführen. Zur Beseitigung der Gefahren und Aergernisse ist darum der Simultan-Kultus in der nämlichen Kirche mit den Neufekern weder zuzulassen noch zu dulden. In dem Fall, um den es sich handelt, wenn nämlich die bürgerliche Behörde eine katholische Kirche gegen den Willen des Bischofs den Neufekern einzuräumen sich vermisst, ist von dem Diözesanbischof, nachdem die geeigneten Proteste und auch schriftliche Reklamationen vor dem Gerichte vorausgeschickt worden sind, wenn dies Alles erfolglos bleibt, die den Neufekern eingeräumte Kirche zu interdizieren (mit dem Bann zu belegen) und so gut es geht für die Bedürfnisse der katholischen Gläubigen zu sorgen. Wenn daraus auf der einen Seite ein materieller Nachtheil oder Verlust erwächst, so bleiben doch auf der andern Seite wenigstens die Prinzipien gewahrt. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle Bischöfe in ähnlichen Fällen gleichmäßig handelten, weil die vereinte Kraft stärker ist.“

Sagan, 27. November. Durch die herrschende Geschäftsstockung sind hier eine große Menge Arbeiter, namentlich Tuchmacher, brodlos geworden, was diese Leute um so härter trifft, da in Gegensatz zu andern Gewerben der Lohn in den letzten Jahren eher gesunken als gestiegen ist. Die Manufaktur-Wollenweberei ist hier seit geraumer Zeit